

Wohnungsgeberbestätigung

gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) - Muster zum Ausfüllen

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden. Der Wohnungsgeber (Vermieter oder Eigentümer, bei Untermiete auch der Hauptmieter) ist verpflichtet, den Ein- oder Auszug innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Diese Bestätigung legen Sie bei der Anmeldung vor.

1) Name und Anschrift des Wohnungsgebers

2) Art des meldepflichtigen Vorgangs (Einzug / Auszug) mit Datum

3) Anschrift der Wohnung

4) Namen der meldepflichtigen Personen

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

Unverbindliches Muster (in Anlehnung an die Empfehlung des AMÖ). Stand Juli 2026. Bereitgestellt von Hartmann International - umzug-hartmann.de